

**Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen (Richtlinien landwirtschaftliche Beratungsförderung) – Anlagen 1 bis 6:
Zuwendungsfähige Beratungsdienstleistungen (zu Nummer 2.2)**

Anlage 3

Zuwendungsfähige Beratungsdienstleistungen

Nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen Boden, Wasser, Luft

1. betriebsspezifische Beratung zur Ermittlung der Erosionsgefahr der bewirtschafteten Flächen
2. betriebsspezifische Beratung zur Vermeidung und Verminderung von Bodenerosion und den Folgen von Sturzfluten und Wind durch
 - erosionsmindernde Bewirtschaftungs- und Bearbeitungsverfahren (Fruchtfolgegestaltung, Anbauverfahren, konservierende Bodenbearbeitung, Humuszufuhr)
 - erosionsmindernde Flur- und Schlaggestaltung (Schlaguntergliederung mit Fruchtartenwechsel, Anpassung der Schlaggröße, Anpassung der Bearbeitungsrichtung)
 - agrar- und landschaftsstrukturelle Maßnahmen (Anlage, Erhalt und Pflege von landschaftsstrukturellen Elementen, wie z.B. Hecken, Gehölzen, Fanggräben, Grünstreifen, Verwallungen usw.)
3. betriebsspezifische Beratung zur gewässerschonenden Bodenbewirtschaftung durch
 - Maßnahmen zur Reduzierung der Phosphor- und Sedimenteinträge in die Oberflächengewässer durch Erosionsschutzmaßnahmen und Lenkung von ökologischen Vorrangflächen sowie
 - Maßnahmen zur Reduzierung der Bodenbearbeitungsintensität, Fruchtfolgegestaltung, verlustarme Verfahren der Düngerausbringung usw.
4. betriebsspezifische Beratung zur Verbesserung des Bodenwasserhaushalts und Förderung der Versickerung durch Verbesserung der Bodenstruktur (z.B. durch Humusaufbau, Vermeidung von Bodenschadverdichtungen)